

Diese Handyordnung gilt ab dem Schuljahr 2023/24. Nach einem Schuljahr erfolgt eine Evaluation.



Sie legt die Nutzung **sämtlicher mobiler Endgeräte** (Smartphones, Tablets, Smartwatches, Air Pods ...) im schulischen Umfeld fest.

Die wichtigste Entscheidung ist die Teilung der Schülerschaft in Unter- und Oberstufe (5.-7. Jahrgang bzw. 8. - 10. Jahrgang).

Für die Klassen 5 - 7 gilt:



Mobile Endgeräte (ausgenommen zu schulischen Zwecken genutzte Ipad) sind **während der gesamten Aufenthaltszeit in der Schule (also auch während der Übermittags-Betreuung) ausgeschaltet** und bleiben in der Schultasche verborgen.

In dringenden Fällen ist eine Kommunikation über das Sekretariat oder die Schulleitung jederzeit gewährleistet!

Für die Klassen 8 - 10 gilt:



Das Handy darf nur **während der großen Pausen und der Mittagspause draußen auf dem Schulhof** zwischen Hauptgebäude und Internat (nicht Parkplatz und nicht Fahrradständer) genutzt werden

Das Handy darf auch draußen **nicht** bei den Schaukeln und beim Klettergerüst genutzt werden, weil dieser Bereich den 5er und 6er Klassen vorbehalten ist.

Handyfreie Zone sind alle Innenbereiche der Schule.

Das Handy wird **nicht** in den 5-Min-Pausen benutzt!

In Klassenarbeiten sind alle Endgeräte (dazu zählen auch Smartwatches) vor Beginn in der Schultasche oder auf Anweisung des Lehrers auf dem Lehrerpult zu deponieren.

Missachtet jemand diese Regel, gilt folgende Stufenregelung:

1. Aushändigen des Handys an die Lehrkraft, Herausgabe des Handys nach der 6. Stunde
2. Beim 2. Verstoß gegen die bestehenden Regeln bleibt das Handy in der Schule. Betroffene Schüler*innen können ihr Handy **am nächsten Morgen** von 7:30-45 Uhr abholen, optional können die Eltern das Handy nachmittags bis 15:30 Uhr abholen
3. Beim wiederholten Verstoß gegen die bestehenden Regeln bleibt das Handy in der Schule und Eltern können das Handy bis 15:30 Uhr oder von 7:30-45 Uhr abholen
4. Sollte der Schüler/die Schülerin die Abgabe des Gerätes an die Lehrkraft verweigern, wird die Person nach Hause geschickt.



shutterstock.com - 216909123

In Ausnahmefällen dürfen mobile Endgeräte nach ausdrücklicher **Aufforderung bzw. Ankündigung durch die Lehrkraft** zu fachbezogenen Recherchezwecken, Projektarbeit, o.ä. eingesetzt werden.

Auch auf mehrtägigen **Klassenfahrten** der Jahrgangsstufen 5-7 werden grundsätzlich von Schülern keine mobilen Endgeräte mitgenommen, bei den Schulveranstaltungen der 8er - 10er steht die Regelung im Ermessen der Lehrpersonen und wird jeweils einheitlich gehandhabt und rechtzeitig mitgeteilt



Recht und Gesetz

Je nachdem, wie du dein Smartphone benutzt, kannst du gegen verschiedene Gesetze verstoßen: z.B. gegen das Strafgesetzbuch und gegen das Urheberrecht.

Bestraft werden kann man mit einer Freiheits- oder Geldstrafe!

Dein Smartphone kann zusätzlich von der Polizei/Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden.

In der Schule kann dir bei Verdacht auf Missbrauch des Smartphones und auf Verstoß gegen den Jugendschutz oder andere gesetzliche Bestimmungen dieses weggenommen und gegebenenfalls der Polizei übergeben werden.

Darüber hinaus ist das Mitführen mobiler Endgeräte, die als Wertgegenstände zu betrachten sind, grundsätzlich zu überdenken. Seitens der Schule besteht keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung.

Beachte also, dass z.B. strafbar ist

- das heimliche Filmen und Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen,
- das Filmen und Fotografieren von Körperverletzungen („Happy Slapping“) und das Umherzeigen dieser Aufnahmen, auch wenn du selber nicht Gewalt angewandt hast,
- bereits der Besitz von Gewalt verherrlichenden Fotos und Filmen,
- das Zeigen und Weiterleiten von pornographischen Bildern und Filmen!

Das Senden und Empfangen von Musik, oder unterschiedlichen anderen Dateien kann ebenfalls strafbar sein!

Handyordnung für die Liebfrauenschule Nottuln



Liebfrauenschule
Burgstr. 47
48301 Nottuln
02502 / 22 16 10
www.liebfrauenschule-nottuln.de

- Stand: Februar 2023 -